



Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat  
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Favoritenstraße 7, 1040 Wien  
DVR: 0017001

**AUSKUNFT**

Dr.in Andrea Kernmayer  
Tel: (01) 711 00 DW 866514  
Fax: +43 (1) 71894702980  
andrea.kernmayer@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
vii4@sozialministerium.at zu richten.

**GZ: BMASK-464.202/0021-VII/A/4/2016**

Wien, 07.10.2016

**Betreff: Bericht der Sitzung des Ausschusses für die Anpassung an den technischen Fortschritt betreffend einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten für gefährliche chemische Stoffe**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 15. September 2016 fand in Luxemburg eine Sitzung des Ausschusses für die Anpassung an den technischen Fortschritt betreffend einer Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten für gefährliche chemische Stoffe statt.

An der Sitzung nahm vom Zentral-Arbeitsinspektorat Frau Dr.in Andrea Kernmayer für Österreich teil.

Die Kommission schlägt für 31 Stoffe neue Grenzwerte vor, für einige auch Kurzzeitwerte (15 Minuten) und auch bei einigen Arbeitsstoffe eine Kennzeichnung über die Gefährdung durch Aufnahme über die Haut (siehe Anhang: Arbeitsstoffliste).

Die Vorschläge für die Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte und die Bewertung über die Gefährdung durch eine Aufnahme über die Haut basieren auf den Erkenntnissen des Wissenschaftlichen Ausschusses für Grenzwerte berufsbedingter Exposition (SCOEL).

**Änderungen bei den Übergangsfristen für drei Stoffe:**

Der beratende Ausschuss für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz hat anerkannt, dass es Bedenken in Bezug auf die technische Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte für **Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid und Kohlenmonoxid** in unterirdischen Berg- und Tunnelbau und für Kohlenmonoxid in Untertagebau gibt.

Außerdem gibt es derzeit auch Probleme mit der Verfügbarkeit von Messmethoden für den Nachweis der Einhaltung des vorgeschlagenen Grenzwertes für Stickstoffdioxid.

**Den Mitgliedstaaten wird daher für diese drei Stoffe eine zusätzliche Übergangszeit von fünf Jahren eingeräumt, um die Umsetzung der festgelegten Grenzwerte im Untertagebau und Tunnelbau zu ermöglichen.**

Während dieser Übergangszeit können die Mitgliedstaaten die bestehenden Grenzwerte anwenden.

Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung dieser Richtlinie bis 18 Monate nach ihrem Inkrafttreten.

Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission wurde von allen anwesenden VertreterInnen der Mitgliedsstaaten angenommen.

Die Kommission wies darauf hin, dass bei Überschreitungen der Richtgrenzwerte nach der Übergangszeit eine Meldung mit Erläuterungen an die Europäische Kommission zu senden ist warum die Grenzwerte trotz Ausschöpfung der technischen Machbarkeiten nicht eingehalten werden können.

England plädierte für eine Prüfung der technische Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte von Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid und Kohlenmonoxid und die Problematik der derzeit noch fehlenden Messmethoden für Stickstoffdioxid durch die Kommission vor dem Ende der Übergangszeit. Dies wurde von mehreren Mitgliedsstaaten unterstützt und in den Abs. 17 der RL aufgenommen.

#### **Die nächsten Schritte:**

Der Entwurf der 4. Liste der Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte wird


- 1) an das Europäischen Parlaments und den Europäischen Rat übermittelt, diese haben 3 Monate Zeit einen begründeten Einspruch zu erheben
- 2) sollte kein Einwand innerhalb von 3 Monaten erhoben werden, wird die Richtlinie durch die Kommission erlassen
- 3) mit der Veröffentlichung der Richtlinie der Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union.
- 4) nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, tritt die Richtlinie am 20. Tag in Kraft

#### **Beilagen**

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:

Dr.in med. Elsbeth Huber

*Elektronisch gefertigt.*

	Untersigner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2016-10-10T09:46:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Wilkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur">https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Wilkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur</a>	